



## Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger

### **Fünf Forderungen der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger**

#### **1. Einführung einer jährlichen indexbezogenen Valorisierung des Pflegegeldes**

Damit diese Valorisierung den Lebensverhältnissen von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen entspricht, fordern wir die Anbindung der Valorisierung an einen Warenkorb, der sich an Bedürfnissen bei Pflegebedürftigkeit orientiert.

#### **2. Schaffung von flächendeckenden unabhängigen Beratungsstellen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige**

Diese Beratungsstellen sollen wohnortnah angesiedelt und niederschwellig, sowie unabhängig von Dienstleistungserbringern und Kostenträgern tätig sein. Gefordert wird die Erstellung eines Strukturplans mit Anzahl/Dichte und definierten Aufgaben von Beratungsstellen. Dieser Strukturplan sollte in den Österreichischen Strukturplan Gesundheit integriert werden.

Die Beratungszeiten des bestehenden Pflegetelefons des BMASK sollten auf Montag bis Sonntag ausgeweitet werden.

#### **3. Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger durch den Ausbau leistbarer Pflege- und Betreuungsangebote**

Dazu zählen mobile, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsangebote sowie der Ausbau neuer Wohnformen. Wir fordern flexible Betreuungsformen wie stundenweise Betreuungsangebote, Nachmittagsbetreuungen, Nachtbetreuungen oder Wochenendbetreuungen. Es braucht Übergangs- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen mit einem Rehabilitationsschwerpunkt für pflegebedürftige Menschen nach einem Krankenhausaufenthalt. Diese Einrichtungen sollen die Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen überbrücken.

Zur Entlastung pflegender Angehöriger fordern wir das Recht auf pflegefreie Tage. An diesen Tagen muss die öffentliche Hand die Pflege und Betreuung gewährleisten. Empfehlenswert wären mindestens 1 Tag pro Monat oder 12 Tage im Jahr.

Die Geldleistung aus dem Unterstützungsfonds für Pflegegeldbezieher um bei Verhinderung pflegender Angehöriger (Krankheit, Urlaub, ...) professionelle oder private Ersatzpflege organisieren zu können, sollte zukünftig flexibler gestaltet werden. Die derzeitige Regelung, dass mindestens 7 Tage durchgehend in Anspruch genommen werden müssen, sollte aufgehoben und auch eine tageweise Inanspruchnahme ermöglicht werden.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die die Pflege und Betreuung naher Familienangehöriger übernehmen, bedürfen spezieller neu zu schaffender Unterstützungsangebote.

#### **4. Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf**

In der Gesellschaft und insbesondere bei Arbeitgebern ist für die Lebenssituation pflegender Angehöriger Bewusstsein zu schaffen um deren erschwerte Lebensbedingungen zu berücksichtigen. Es sind Rahmenbedingungen gefordert, die es ermöglichen individuelle und flexible „Arbeitsarrangements“ zu vereinbaren (z.B. bezüglich Arbeitszeit, Teleworking). Notwendig wäre ebenfalls die Einführung einer Pflegekarenz bzw. einer Pfl egeteilzeit im Ausmaß von bis zu sechs Monaten und bei Bedarf mit einer adäquaten finanziellen Unterstützung.

Wir fordern den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz auf, einen runden Tisch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter/innen sowie Vertreter/innen der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger zu organisieren um künftige flexible Arbeitsarrangements für pflegende Angehörige zu entwickeln.

#### **5. Anerkennung und Miteinbeziehung der Interessengemeinschaft pflegender Angehöriger als Interessenvertretung**

Die Interessengemeinschaft fordert in allen relevanten politischen und gesetzlichen Gremien vertreten zu sein mit der langfristigen Zielsetzung als gesetzliche Interessenvertretung pflegende Angehöriger anerkannt zu werden.